

Amtliche Bekanntmachung

Wahl der stellvertretenden Schiedsperson

Der bisherige stellvertretende Schiedsman hat sein Amt mit Wirkung zum 01.01.2015 niedergelegt. Diesbezüglich wird die Neuwahl einer stellvertretenden Schiedsperson durch die Stadtverordnetenversammlung erforderlich.

Personen, die an der Übernahme dieses Ehrenamtes interessiert und nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sind, können sich bis **21.11.2014** beim Magistrat der Stadt Offenbach a. M., Hauptamt, 63061 Offenbach a. M., in schriftlicher Form zur Wahl stellen.

Das Amt als Schiedsperson kann nicht bekleiden (§ 3 Abs. 2 HSchAG),

1. wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
2. eine Person, für die eine Betreuerin oder ein Betreuer bestellt wurde;
3. wer als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt zugelassen oder als Notarin oder Notar bestellt ist;
4. wer die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
5. wer die rechtsprechende Gewalt (§ 1 des Deutschen Richtergesetzes) als Berufsrichterin oder Berufsrichter oder das Amt der Staatsanwaltschaft (§ 142 des Gerichtsverfassungsgesetzes) ausübt oder im Schiedsamtbezirk im Polizeivollzugsdienst tätig ist.

In das Amt soll nicht berufen werden (§ 3 Abs. 3 HSchAG), wer

1. bei Beginn der Amtsperiode das dreißigste Lebensjahr noch nicht oder das fünfundsiebzigste Lebensjahr vollendet haben wird;
2. nicht in dem Bezirk des Schiedsamtes wohnt;
3. durch sonstige, nicht unter Abs. 2 Nr. 2 fallende gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

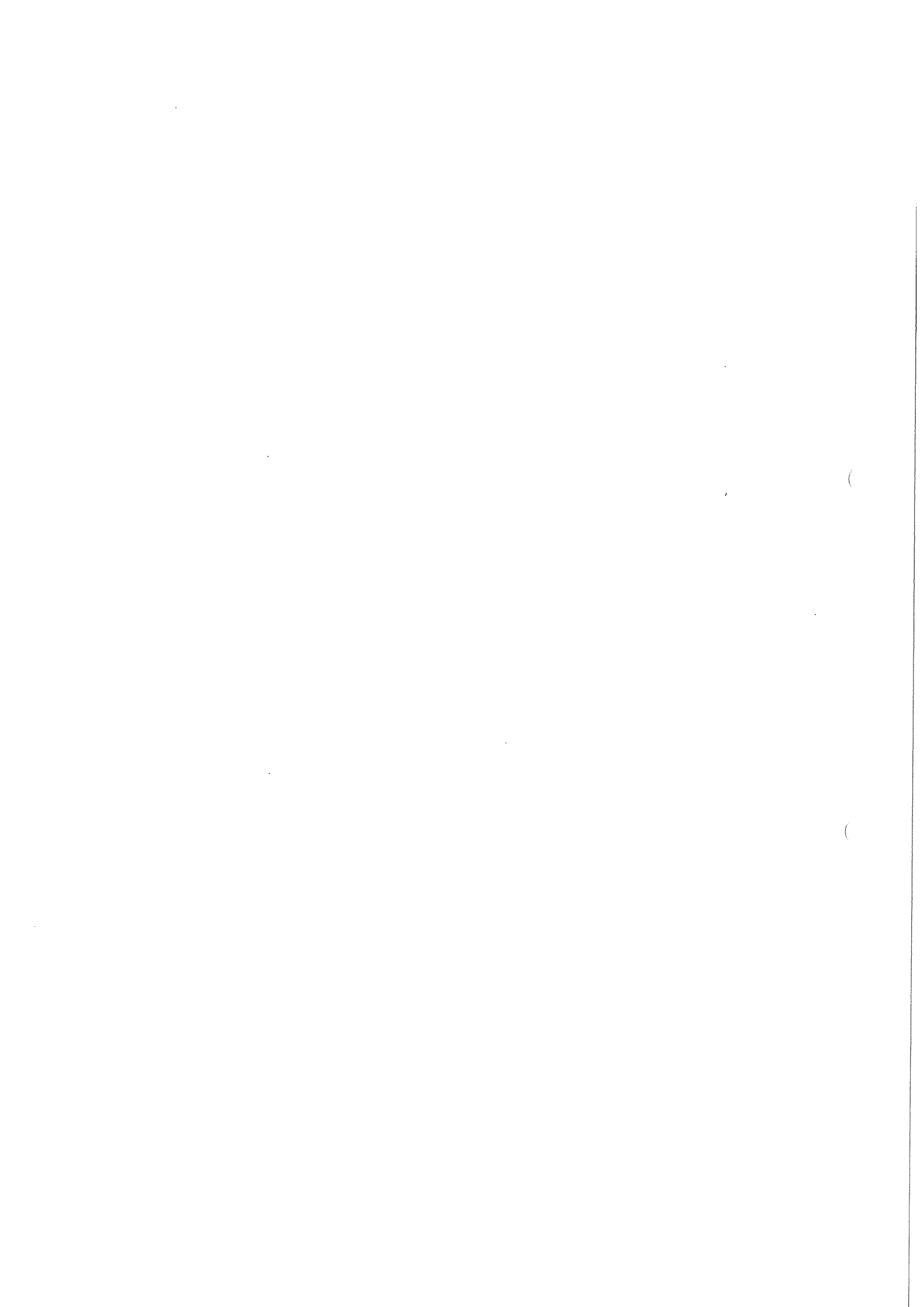
Bei der schriftlichen Bewerbung um das Amt der stellvertretenden Schiedsperson sind Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Beruf und derzeitige Tätigkeit anzugeben.

Offenbach a. M., den 28.10.2014
Der Magistrat der Stadt Offenbach a. M.

Dezernat I -



H. Schneider
Oberbürgermeister



Bund **D**eutscher **S**chiedsmänner
und
Schiedsfrauen

Bezirksvereinigung Darmstadt

Geschäftsführer Norbert Göller

Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen
Bezirksvereinigung Darmstadt ♦ Fr.-Ebert-Str. 104 ♦ 64390 Erzhausen



Tel.: 0 61 50 / 99 11 21

Fax: 0 61 50 / 99 11 24

Mobil: 0171 956 6715

info@bds-darmstadt.de

www.bds-darmstadt.de

Stadtverwaltung Offenbach

Amt 10.1

63061 Offenbach

64390 Erzhausen, den 25. November 2014

Stellungnahme zur Wahl von Schiedspersonen gem. HSchAG, VV § 4, Ziff. 4.2
Ihr Schreiben I/10-We vom 24.11.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezug auf Ihr o.g. Schreiben teile ich Ihnen mit, dass gegen eine Wahl von

Herrn Markus Eck, geb. am 30.09.1979, Obere Sände 8, 63110 Rodgau,

zum stellvertretenden Schiedsmann für den Schiedsgerichtsbezirk Offenbach von Seiten des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen, Bezirksvereinigung Darmstadt, keine Bedenken bestehen, obwohl Herr Eck nicht in Offenbach wohnt.

Ich gehe davon aus, dass bei den Bewerbern die Eignung für das Schiedsamt gemäß § 3 HSchAG gegeben ist.

Zur Wahl bedarf es der **Mehrheit der gesetzlichen Zahl** der Stadtverordnetenversammlung (§ 4 HSchAG).

Nach erfolgter Wahl bitten wir um entsprechende Benachrichtigung.

Mit freundlichen Grüßen

